

Karnevalszugverein Klein Auheim e. V. 63456 Hanau – Klein Auheim



Anmeldung zum Klein-Auheimer Karnevalszug „Klanaamer-Laaflaraad“ am Fastnachtssonntag, 02. März 2025

Liebe Zugteilnehmerinnen und Zugteilnehmer,

nur noch wenige Wochen, dann steht wieder der Höhepunkt der Klanaamer Fastnacht – die „Klanaamer Laaflaraad“ an.

Um den Klein-Auheimer Karnevalszug attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten, würde es den KZV sehr freuen, wenn Ihr den Umzug mit einem oder mehreren Beiträgen mitgestalten würdet.

Deshalb senden wir Euch hiermit das **Anmeldeformular mit der Zugordnung** zu, mit der Bitte, die Anmeldung bis spätestens **09. Februar 2025** an die Zugleitung zurück zu senden.

Aufstellungsort ist wie in den vergangenen Jahren in der Straße „Zum Flurkreuz“ ab 13.00 Uhr bis spätestens 13.45 Uhr, Start ist um 14.31 Uhr.

Die weitere Zugstrecke führt vom:

- "Zum Flurkreuz"
- Weiskircher Straße
- Sudetendeutsche Straße
- Am Pfingstrain
- Seligenstädter Straße
- Schönfelder Straße
- Schillerstraße
- Seligenstädter Straße
- bis zum Mäusebrunnen in der Schulstraße, wo sich der Zug dann auflösen wird.

Kontakt für Rückfragen / Anmeldeadresse:

Heiner Deckenbach
Zum Schöffentuhl 10, 63456 Hanau
Tel.: 0176-83760154
[Mail: heinerdeckenbach@gmail.com](mailto:heinerdeckenbach@gmail.com)

Stefan Schönberg
Am Feuerwehrhaus 4, 63456 Hanau
0151-58018127
[Mail: info@fpc-schoenberg.de](mailto:info@fpc-schoenberg.de)

Wir freuen uns bereits heute auf ein Wiedersehen bei der Klanaamer Laaflaraad und verbleiben für heute mit einem dreifachen Klanaam - Helau

Heiner Deckenbach & Stefan Schönberg
1. Und 2 Vorsitzende
Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.

Anhang:

Meldebogen für Fußgruppen
Meldebogen für Kraftfahrzeuge
Zugordnung

Klein-Auheimer Karnevalszug „Klanaamer Laafparaad“ Fastnachtssonntag, 02. März 2025



Anmeldung Zugteilnehmer / Fußgruppen

(Zugteilnehmer mit Kraftfahrzeugen bitte zusätzlich Seite 3 ausfüllen)

Name des Vereins/Gruppierung:

Teilnehmerzahl ca.:

Motto:

Gruppenverantwortliche/r:

Anschrift:

Telefon / Mobil:

Fax:

E-Mail:

Wünsche:

Art der Zugteilnahme:

Fußgruppe

mit Musikanlage

Motivwagen

ohne Musikanlage

Garde

Musikzug

Bitte beachten Sie ALLE folgende Punkte:

- 1.) Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit einem amtl. Kennzeichen und Fahrer benannt werden.
- 2.) Der Aufstellungsort ist unbedingt sauber zu halten. Das für Zuschauer gedachte Wurfmaterial bitte erst auf der Zugstrecke auswerfen.
- 3.) Verschmutzungen, z.B. durch Verpackungen o.ä. werden von den Behörden verfolgt und die Reinigung dem Verursacher in Rechnung gestellt
- 4.) Damit die Teilnehmer auch richtig begrüßt werden können, sind die ausgegebenen Zugnummern bitte einzuhalten
- 5.) Es ist darauf zu achten, dass Beschallungsanlagen ausschließlich Fastnachtsmusik spielen sollen.

Ich habe die Zugordnung des KZV Klein-Auheim e.V. gelesen und werde diese beim Klein-Auheimer Karnevalssumzug verbindlich einhalten.

Datum, Unterschrift des Verantwortlichen

Anmeldung bitte an:

Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.
1. Vorsitzender Heiner Deckenbach
Am Schöffentuhl 10 / 63456 Hanau /
Tel.: 0176 / 83 76 01 54
[Mail: heinderdeckenbach@gmail.com](mailto:heinderdeckenbach@gmail.com)

Klein-Auheimer Karnevalszug
„Klanaamer Laafparaad“
Fastnachtssonntag, 02. März 2025



Anmeldung Zugteilnehmer / mit Kraftfahrzeugen
Erfassungsbogen teilnehmender Kraftfahrzeuge

(Bitte pro Fahrzeug einen Erfassungsbogen ausfüllen, sollten keine Angaben gemacht werden, behalten wir uns vor, die jeweiligem Teilnehmer am Karnevalsumzug nicht teilnehmen zu lassen. Sie schützen mit dem Ausfüllen des Bogens die Teilnehmer des Umzuges vor Ansprüchen Dritter)

Name des Vereins/Gruppierung:

Teilnehmerzahl ca.:

Motto:

Gruppenverantwortliche/r:

Anschrift:

Telefon / Mobil:

Fax:

E-Mail:

Name des Fahrers:

Amtliches Kennzeichen der
Zugmaschine:

Fahrzeugart des gezogenen
Fahrzeuges:

Amtliches Kennzeichen des
gezogenen Fahrzeuges:

Beschallung:

mit Musikanlage

ohne Musikanlage

Wir möchten Sie nochmal darauf hinweisen, dass das Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von Straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen (TÜV Hessen) jedes Jahr neu gemacht werden muss.

Ich habe die Zugordnung des KZV Klein-Auheim e.V. gelesen und werde diese beim Klein-Auheimer Karnevalsumzug verbindlich einhalten.

Datum, Unterschrift des Verantwortlichen

Anmeldung bitte an:

Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.
1. Vorsitzender Heiner Deckenbach
Am Schöffentuhl 10 / 63456 Hanau /
Tel.: 0176 / 83 76 01 54
[Mail: heinderdeckenbach@gmail.com](mailto:heinderdeckenbach@gmail.com)

Klein-Auheimer Karnevalszug **„Klanaamer Laafparaad“** **Fastnachtssonntag, 02. März 2025**



Zugordnung **(mit Stand vom Januar 2024)**

Grundsätzliches:

Die Zugordnung dient der Sicherheit und dem geregelten Ablauf

Gültigkeit:

Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer. Mit der Anmeldung zum Umzug wird diese Zugordnung durch Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten als verbindlich anerkannt.

Teilnahmeberechtigung:

Die Entscheidung über die Teilnahme am Umzug obliegt dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten. Nur angemeldete Teilnehmer dürfen am Umzug teilnehmen.

Organisation, Leitung und Durchführung:

Die Organisation, Leitung und Durchführung des Umzugs obliegt dem Veranstalter, wobei einzelne Aufgaben verantwortlich delegiert werden können. In der Durchführung sind als Teil der Zugleitung auch Ordnungsbehörden, Sanitätskräfte, Polizei und Zugordner eingebunden. Den Anordnungen der Zugleitung ist Folge zu leisten:

Zugleitung:

Heiner Deckenbach

1. Vorsitzender Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.

Zum Schöffentuhl 10 / 63456 Hanau

Tel.: 0176 / 83 76 01 54

[Mail: heinerdeckenbach@gmail.com](mailto:heinerdeckenbach@gmail.com)

Stefan Schönberg

2. Vorsitzender Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.

Am Feuerwehrhaus 4 / 63456 Hanau

Tel.: 0151-58018127

[Mail: info@fpc-schoenberg.de](mailto:info@fpc-schoenberg.de)

Die Anmeldebögen sind vollständig auszufüllen und zurück zu senden. Im Besonderen ist der Kraftfahrzeugfahrbogen ausgefüllt mit der Anmeldung zurück zu senden sowie eine erreichbare Mobilfunknummer eines Verantwortlichen ist auf dem Anmeldebogen zu vermerken.

Verkehrs- und Unfallverhütungsvorschriften sind genauestens zu beachten. Insbesondere dürfen sich auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern o. ä. sowie auf Zug- und Anhängerverbindungen keinerlei Personen aufhalten.

Auf den Zugmaschinen dürfen nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden bzw. zugelassen sind.

Die Personenbeförderung auf dem Zugwagen während der An- und Abfahrt sowie außerhalb des Veranstaltungsraumes ist nicht zugelassen. Eine Ausnahmegenehmigung hierfür wird nicht erteilt.

Anmeldung bitte an:

Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.

1. Vorsitzender Heiner Deckenbach

Am Schöffentuhl 10 / 63456 Hanau /

Tel.: 0176 / 83 76 01 54

[Mail: heinerdeckenbach@gmail.com](mailto:heinerdeckenbach@gmail.com)

Klein-Auheimer Karnevalszug **„Klanaamer Laafparaad“** **Fastnachtssonntag, 02. März 2025**



Aufmarsch und Aufstellung:

Zugteilnehmer mit Fahrzeugen haben sich bis spätestens 13.45 Uhr am Aufstellort „Zum Flurkreuz“ einzufinden. Die Zugnummern werden vor Ort, wenn nicht bereits im Vorfeld kommuniziert, zugewiesen. Bei späterem Eintreffen kann nicht mehr gewährleistet werden, dass der Aufstellplatz noch erreicht werden kann. Bei verspätetem Eintreffen ist eine Eingliederung nur nach Maßgabe der Zugleitung zulässig.

Die Fahrzeuge haben sich platzsparend am Fahrbahnrand aufzustellen.

Das Beladen und Aufbauen des Motivwagens durch die Zugteilnehmer muss deutlich außerhalb des Aufstellbereichs vorgenommen werden, um Behinderungen weitestgehend zu vermeiden. Fahrzeuge, die nicht am Umzug teilnehmen dürfen den Aufstellplatz nicht befahren.

Die Verwendung von Heulsirenen und Starthörnern ist bei der An- und Abfahrt zum Aufstellungs- bzw. Auflösungsplatz unzulässig

Ablauf:

Das Eingliedern in den laufenden Zug, sowie etwaige Ausgliederungen aus dem laufenden Umzug vor Erreichen des Auflösungsplatzes ist grundsätzlich untersagt.

Vor jedem Verein bzw. jeder Gruppierung sollte ein Schild mitgeführt werden, auf welchem der Namen und/oder das Wappen des jeweiligen Zugteilnehmers klar erkennbar ist.

Wurfmaterial ist unter der Vermeidung Verletzung gefährdender Wurftechnik auszubringen. Größere bzw. eckige und harte Gegenstände dürfen nur gezielt abgegeben werden. Während eines Zugstillstandes soll Wurfmaterial nicht abgegeben werden.

Lebensmittel und Körperpflegeartikel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum, Dosen, Getränkeflaschen und sonstige zerbrechliche Gegenstände sind nicht erlaubt.

Die Fortbewegung des Zuges darf nicht beeinträchtigt oder sogar aufgehalten werden.

Aufbauten:

Aufbauten sind so stabil und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer auf der Straße nicht gefährdet werden können.

Ein Aufspringen auf die Festwagen ist durch bauliche Maßnahmen, z. B. durch Geländer, Gitter oder ähnliches, zu verhindern.

Die Lade- bzw Standfläche der Komiteewagen muss eben, tritt- und rutschfest sein. Für jeden Stehplatz müssen ausreichende Sicherungen gegen Herunterfallen von Personen (Brüstungs- oder Geländerhöhe von mindestens 100cm) sowie Festhaltevorrichtungen vorhanden sein. Bei Verkleidung von Kraftfahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleistet sein.

An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstige gefährlichen Teile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug beförderten Personen. Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten, bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein. Der Einstieg darf nicht an der Zugvorrichtung sein.

Anmeldung bitte an:

Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.
1. Vorsitzender Heiner Deckenbach
Am Schöffenstuhl 10 / 63456 Hanau /
Tel.: 0176 / 83 76 01 54
[Mail: heinerdeckenbach@gmail.com](mailto:heinerdeckenbach@gmail.com)

Klein-Auheimer Karnevalszug „Klanaamer Laafparaad“ Fastnachtssonntag, 02. März 2025



Mit Bekanntgeben dieser Zugordnung weist der Veranstalter jede Haftung für Schäden von sich, die sich aus einem Nicht-Befolgen der Auflagen ergeben.

Begleitpersonal:

Bei jedem Fahrzeug ist ausreichend Begleitpersonal, je Seite und Achse bzw. Zugvorrichtung mindestens eine Kraft, einzusetzen, damit Kinder oder andere Personen nicht unter die Räder geraten können. In engen Gassen und Kurven muss mit besonderer Vorsicht und Aufmerksamkeit gefahren werden. Fahrzeuge, deren Umriss vom jeweiligen Fahrer nicht eingesehen werden können, müssen zusätzlich durch eine ausreichende Anzahl von Ordnern abgesichert werden. Der Verantwortliche des Zugteilnehmers hat die Einweisung, Einteilung und Überwachung des Begleitpersonals sicher zu stellen.

Fahrzeugführer und alle Begleitkräfte bzw. Ordner haben alkoholfrei zu bleiben und ihre Fahr- und Handlungsweise so einzurichten, dass Zuschauer oder andere Zugteilnehmer nicht gefährdet werden.

Tiere:

Pferde dürfen in Klein-Auheim nach Genehmigung durch die Zugleitung mitgeführt werden. Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung des Halters muss bestehen. Sollten Haustiere im Zug mitgeführt werden, liegt die Verantwortung beim Halter.

Gestaltung:

Umfassende fastnachtliche Dekorationen sind erforderlich, wobei gegen Anstand und Sitte verstoßende sowie verunglimpfende Darstellungen nicht zulässig sind.

Werbung darf nicht dominant zur Geltung gebracht werden. Werbung die über ein geringfügiges Maß hinaus geht, bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Feuergefährliche Artikel (Streichhölzer, Feuerzeuge, o. ä.) sind als Wurfmaterial unzulässig. Die Zugleitung behält sich vor, Verstöße mit Ausschluss aus dem Zug zu ahnden. Dies gilt auch für zukünftige Teilnahmen an Karnevalsumzügen.

Beschallungsanlagen auf den Fahrzeugen sind anzumelden, bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter und dürfen keine über dem Maß liegende Schallabstrahlung haben

Sicherheit:

Nachstehende Vorschriften über die Begleitsicherheit von Einzelfahrzeugen sowie Zugmaschinen und Anhängern sind wesentliche Voraussetzungen für eine Teilnahme am Zug

Fahrzeug:

An Umzügen dürfen nur verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen. Mit Ausnahme von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 6 km/h muss für jedes Fahrzeug eine Betriebserlaubnis erteilt sein. Die Kennzeichen der zugelassenen Fahrzeuge müssen gut lesbar sein. Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit

Die Anhängervorrichtung von Kraftfahrzeugen und Anhängern muss betriebs- und verkehrssicher

sein. Es werden in der Regel Züge mit nur einem Anhänger zugelassen.

Anmeldung bitte an:

Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.
1. Vorsitzender Heiner Deckenbach
Am Schöffentuhl 10 / 63456 Hanau /
Tel.: 0176 / 83 76 01 54
[Mail: heinerdeckenbach@gmail.com](mailto:heinerdeckenbach@gmail.com)

Klein-Auheimer Karnevalszug „Klanaamer Laafparaad“ Fastnachtssonntag, 02. März 2025



Der jeweilige Fahrzeugführer hat alle Fahrzeugnachweise sowie die jeweils erforderliche Fahrerlaubnis mit sich zu führen.

Die seitliche Verkleidung der Fahrzeuge muss aus einem festen und nicht durchstoßbaren Material sein. Die maximale Bodenfreiheit beträgt 20cm.

Die maximale Breite der Fahrzeuge ist auf 3m beschränkt. Einzelfahrzeuge dürfen nicht länger als 8m, Sattelkraftfahrzeuge nicht länger als 12m und Züge (LKW und Anhänger mit Überbau) nicht länger als 15m sein.

Die Höhe der Fahrzeuge, insbesondere solche, auf welchen Personen befördert werden, darf 4m nicht überschreiten.

Bei Motivwagen mit Personenbeförderung ist ein zugelassener Feuerlöscher (W10 oder PG12) mit zu führen. (PG12 bedeutet einen Feuerlöscher-Inhalt von 12kg).

Abfall und Müll, insbesondere leere Flaschen, Verpackungen, Plastiktüten etc., sind nach dem Zug von den Zugteilnehmern selbst zu entsorgen und darf nicht während des Umzuges von den Fahrzeugen geworfen werden.

Versicherungen, Abgaben & Rechte:

Für den Umzug 2024 besteht seitens des Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V. eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden.

Etwaige Abgaben, wie GEMA, Steuern usw. die wegen der Anmeldung abweichend der Eigenart zu entrichten sind, sind jeweils Sache der teilnehmenden Vereine und Gruppen. Der Veranstalter ist von solchen Ansprüchen sowie solchen aus unerlaubter Handlungsweise freizustellen. Zugteilnehmer willigen Ton- und Bildaufnahmen sowie etwaigen Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

Schadensfall:

Im Falle von Unfällen, Schäden bzw. besonderen Ereignissen sind Zugleitung (Heiner Deckenbach: 0176 / 83760154) und die Polizei unverzüglich zu informieren, spätestens jedoch **am Veranstaltungstag bis 18.00 Uhr**, um eventuelle Versicherungsleistungen erwirken zu können.

Sanktionen:

Im Falle von Verstößen gegen diese Zugordnung können durch den Veranstalter bzw. die Zugleitung folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Eingliederung am Zugende,
- Ausschluss von der laufenden Veranstaltung sowie Entfernung aus dem Zug,
- Ausschluss von nächstjährigen Umzügen,
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen,
- Anzeigerstattung bei Polizei- bzw. Ordnungsbehörde.

Heiner Deckenbach
1. Vorsitzender Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.

Stefan Schönberg
2. Vorsitzender Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.

Anmeldung bitte an:

Karnevalszugverein Klein-Auheim e.V.
1. Vorsitzender Heiner Deckenbach
Am Schöffentuhl 10 / 63456 Hanau /
Tel.: 0176 / 83 76 01 54

[Mail: heinerdeckenbach@gmail.com](mailto:heinerdeckenbach@gmail.com)